

KONKRETE VORBEREITUNG DER PFLEGEKAMMER IN NRW STARTET

Erste Kammerversammlung 2022

Am 24. Juni 2020 entschied der Landtag endgültig über die Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen. Mit den Stimmen von CDU, FDP und der Grünen erhielt das Gesetz seine parlamentarische Mehrheit. Damit müssen 200.000 Pflegefachkräfte zukünftig Mitglied in dieser Kammer sein und entsprechende Beiträge zahlen.

Die nächsten Schritte

Jetzt wird ein 15 bis 20 Personen starker **Errichtungsausschuss** gebildet. Die Pflegeverbände und Gewerkschaften haben ein Vorschlagsrecht dafür. Das Gesundheitsministerium entscheidet dann darüber, wer von den Vorgeschlagenen in dieses Gremium kommt. Formale Kriterien, die das Ministerium berücksichtigen muss, sind, dass es mindestens 50 % Frauen sind und mindestens 7 Personen aus der ambulanten und stationären Pflege (Altenpflege) kommen.

Ab Herbst beginnt dieses Gremium die Pflegekammer aufzubauen. Dazu gehören vor allem organisatorische Vorarbeiten:

- Es müssen Räume angemietet werden für die Geschäftsstelle;
- Hauptamtliches Personal muss gesucht und eingestellt werden;
- Die IT – Anlage ist zu beschaffen;
- Alle Pflegefachkräfte in NRW müssen registriert werden;
- Die ersten Kammerwahlen sind vorzubereiten und durchzuführen.

Allerdings soll der Errichtungsausschuss auch maßgebliche inhaltliche Vorentscheidungen treffen:

- Die Haupt- und Haushaltssatzung sowie Beitragsordnung wird für die Beschlussfassung in der Kammer erarbeitet und für den Erlass vorbereitet.

Die Arbeit des Errichtungsausschusses endet mit der ersten Kammerversammlung. Diese soll bis spätestens April 2022 stattfinden.

ver.di-Vertretung der Mitglieder in der Kammer – keine Mitarbeit im Errichtungsausschuss

Nach intensiver Diskussion wird ver.di keine Vertreter*innen für den Errichtungsausschuss vorschlagen. Die Hauptgründe dafür sind:

- Der Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit liegt in den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Dafür streitet ver.di in den Betrieben, mit der

Tarifpolitik und gegenüber den politisch Verantwortlichen. Vor allem brauchen wir mehr Personal, verlässliche Arbeitszeiten, Gesundheitsschutz und eine flächendeckend gute Bezahlung. Mit diesen Aufgaben hat weder der Errichtungsausschuss noch die Pflegekammer etwas zu tun.

- Schon früh im Beratungsprozess mit dem Ministerium hat ver.di eingebracht, dass für die zeitaufwändige Mitarbeit im Errichtungsausschuss die Freistellung und Bezahlung der Pflegekräfte sichergestellt sein muss. Nur so ist der Anspruch, den Errichtungsausschuss mit Profis aus der Praxis (»vom Bett«) zu besetzen, einzulösen. Minister Lauermann betonte noch vor Kurzem, dass er »keine Kammer der Funktionäre« wolle. Auf Regelungen, die es normalen Pflegekräften ermöglicht hätten in diesem Gremium mitzuarbeiten, wurde dann aber bewusst verzichtet, obwohl von einem zeitlichen Umfang von einer halben Vollzeitstelle ausgegangen wird. Wir werden genau beobachten, inwieweit dieser Anspruch erfüllt wird.
- Wir halten es für politisch richtig, dass die Aufgaben des Errichtungsausschusses auf die notwendige organisatorische Vorarbeit begrenzt wird. Umgekehrt ist es falsch, dass so zentrale Entscheidungen wie Hauptsatzung und Beitragsfragen von einem vom Ministerium handverlesenen Kreis vorentschieden werden.
- Wir haben die Erwartung, dass der Errichtungsausschuss mit großer Transparenz arbeiten wird und regelmäßig alle Pflegekräfte und ihre Organisationen über die aktuellen Arbeitsschritte informiert. Unsere Rolle sehen wir in dieser Phase darin, die Interessen unserer Mitglieder in dieser Aufbauphase mit einem kritischen Blick von außen zu begleiten.

Zum Zeitpunkt der Kammerwahl wird ver.di dann selbstverständlich mit einer eigenen Liste antreten. In der Pflegekammer werden wir die Interessen der Beschäftigten vertreten und unsere Kompetenz bezüglich der arbeits- und sozialrechtlichen Auswirkungen der Kammerentscheidungen mit in die Debatte einbringen.

Die aktuellen Diskussionen und Entwicklungen der Pflegekammern in den Bundesländern finden sich unter: t1p.de/r9h6



Eine Zusammenschau der Veröffentlichungen von ver.di zur Errichtung der Pflegekammer in NRW finden sich in den ver.di Kammertönen Nr. 1–4 unter: t1p.de/zbze

